

Haushaltssatzung der Gemeinde Margetshöchheim

für das Jahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Margetshöchheim folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

5.340.100 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

2.674.100 €

festgesetzt:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

600.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2016** in Kraft.

Margetshöchheim, den xx.0x.2016

Gemeinde Margetshöchheim

(Brohm)
1. Bürgermeister